

Der Hundeführerschein der Akademie für Tiertherapeutische Berufe GmbH vermittelt dem/der HalterIn das notwendige Wissen, im Umgang mit dem Hund richtig handeln zu können. Er besteht aus einer Theorie- und einer Praxisprüfung und gilt für das jeweils geprüfte Hund-Halter-Team, bzw. bei Prüfung mit mehreren Hunden für die jeweils geprüften Hunde mit ihrem Halter. Der Hundeführerschein kann nicht nachträglich aberkannt werden.

## Zulassungs-Voraussetzung:

- der Hund muss mindestens 18 Monate alt sein
- der Hund muss gesund sein
- der/die HalterIn muss eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung nachweisen
- der/die HundeführerIn sollte mindestens 14 Jahre alt sein, es liegt jedoch im Ermessen des Prüfers hiervon abzuweichen
- ein Hund darf nur einmal am Tag geprüft werden

## Schwierigkeitsgrad:

**Stufe 1** - Praktische Prüfung **nur** mit Leine

**1<sup>H</sup>** - Angepasst auf Menschen und/oder Hunden mit Handicap

**1<sup>MHH</sup>** - mit mehreren Hunden (Mehrhundehalter)

**Stufe 2** - Praktische Prüfung **ohne** Leine

**2<sup>H</sup>** - Angepasst auf Menschen und/oder Hunden mit Handicap

**2<sup>MHH</sup>** - mit mehreren Hunden (Mehrhundehalter)

## Anmeldung:

Die Prüfung muss mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Akademie angemeldet werden. Hierzu sendet die ausführende Hundeschule eine E-Mail mit dem Prüfungstermin und der Anzahl der Teilnehmer an [info@akademie-tiertherapie.de](mailto:info@akademie-tiertherapie.de), damit die Prüfung registriert wird.

Die Teilnehmer der Hundeführerscheinprüfung übermitteln ihre Daten unter folgendem Link <https://forms.gle/cJBo27hm9tk5d83J9>. Diese Daten werden zur Erstellung der Zertifikate benötigt und auch genauso gedruckt, wie sie dort eingegeben wurden. Sollten sich hier Fehler eingeschlichen haben, so können die Zertifikate selbstverständlich gegen Gebühr erneut in Auftrag gegeben werden.

## Ausschreibung:

Sobald die Anmeldung der Prüfung bei der Akademie für Tiertherapeutische Berufe GmbH eingegangen ist, wird der geplante Termin mit einem der PrüferInnen abgestimmt. Der Prüfer/Die Prüferin setzen sich dann mit dem Ausrichter der Hundeführerschein-Prüfung in Verbindung.

## Theorie-Prüfung:

Die Theorieprüfung besteht aus einem Multiple-Choice Test mit 40 Fragen, die innerhalb von 45 Minuten beantwortet werden müssen. Die Fragebögen sind in der Geschäftsstelle hinterlegt und werden bei Bedarf den neuesten medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

## Praxis-Prüfung:

Der praktische Teil überprüft innerhalb von *ca. 3 Stunden* den umsichtigen, sachkundigen Umgang des Menschen mit dem Hund / den Hunden. Dies wird über den gesamten Prüfungszeitraum beobachtet und gewertet. Außerdem wird neben der Mensch-Hund-Beziehung, die *Leinenführigkeit* und *Signalkontrolle* in unterschiedlichen Ablenkungsstufen und Umgebungen, sowie das *Handling* des Hundes überprüft.

### Praxisprüfung im Einzelnen:

- A. Handling mit dem Hund
- B. Leinenführigkeit
- C. Freilauf
- D. Signale

#### in unterschiedlichen Bereichen:

1. ohne Ablenkung (Hundeplatz, abgelegene Wiese, o.ö.)
2. öffentl. Wiese, Wald, Park o.ä.
3. Fußgängerzone, Einkaufszentrum, Wohnanlage o.ä.
4. Tierpark, Bauernhof, Wildgehege, o.ä.

Der Ausrichter ist für die Organisation der Örtlichkeiten zuständig, um alle Prüfungssituationen abdecken zu können. Die kommunalen Bestimmungen müssen eingehalten werden (z.B. grundsätzlicher Leinenzwang einiger Kommunen) und entsprechende Örtlichkeiten aufgesucht werden, um Prüfungssituationen im Freilauf zu ermöglichen.

### Leinenführigkeit heißt:

- der Hund läuft an lockerer Leine
- ein kurzfristiges Ziehen wird geduldet
- konstantes Ziehen führt zum Nicht-Bestehen der praktischen Prüfung

### Die erforderlichen Signale, die geprüft werden:

- Rückruf
- Sitz, Platz oder Steh
- Bleib
- Abbruchsignal

## *Handling des Hundes:*

- Ein- und Aussteigen in/aus dem Auto bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln
- Anziehen/Abnehmen eines Maulkorbes oder einer Maulschlinge
- Anfassen und Untersuchen des Hundes durch den Hundeführer und einer fremden Person (das wird in der Regel vom Prüfer durchgeführt - bspw. Chip auslesen)
- Ohren, Schnauze, Pfoten kontrollieren
- Festhalten und fixieren des Hundes durch den Halter (Tierarztsituation)
- Wegnehmen von einem Spielzeug/Kauartikel durch den Hundeführer

## **Zulässige Hilfsmittel:**

- Geschirr (dass die Bewegungsfreiheit des Hundes nicht einschränkt)
- Halsband
- Leine
- Halti
- Pfeife
- Belohnungen (Futter, Spielzeug, Streicheln, Lob) Die Futter- bzw. Spielzeugbelohnung darf nur nach erfolgreich ausgeführter Übung eingesetzt werden! Nicht als Bestechungs- oder Lockmittel! Dies muss der Prüfer berücksichtigen.

## **MHH** - *Praktische Prüfung mit mehreren Hunden:*

Alle Hunde des/r Hundeführers/In müssen die Anforderungen erfüllen. Besonderheit ist, dass der/die HundeführerIn auch zeigt, dass er/sie mehrere Hunde gleichzeitig führen kann und unter Signalkontrolle hat. Die Prüfung trägt die Zusatzbezeichnung **MHH**.

## **H** - *Praktische Prüfung mit Handicap:*

Menschen oder Hunde mit *Handicap* (Hund ist taub, blind, ... Mensch sitzt im Rollstuhl, ...) werden entsprechend ihrer Möglichkeiten geprüft. Zu Beachten für den Prüfer ist, dass der Hund auch mit Handicap keine Gefährdung für andere ist. Die auf die Prüflinge angepasste Prüfung trägt die Zusatzbezeichnung **H**.

## **Voraussetzungen zum Bestehen der Prüfung:**

Um die Theorieprüfung zu bestehen müssen mindestens 80 % der Fragen richtig beantwortet werden. (80% entspricht 32 richtig beantworteten Fragen)

An der praktischen Prüfung darf nur teilnehmen, wer die theoretische Prüfung erfolgreich bestanden hat. Nach Bestehen der Theorie kann der praktische Teil innerhalb 18 Monaten absolviert werden, danach verfällt die Gültigkeit der theoretischen Prüfung.

Der Hund sollte zu jeder Zeit, an jedem Ort und in jeder Situation unter Signalkontrolle stehen und vom Hundeführer einschätzbar sein. Zeigt sich im Laufe der Prüfung, dass der Hund nicht leinenführig ist, Signale nicht oder nur unter Druck und Angst ausführt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bedrohliches oder ängstigendes Verhalten des/r Halters/In gegenüber dem Hund wird einmalig verwarnt und kann bei Wiederholung zum Ausschluss von der Prüfung führen. Tierschutzwidrige Erziehungsmethoden werden nicht geduldet und führen zum Ausschluss der Prüfung. (Misshandlungen durch Gewaltanwendung, Zughalsbänder ohne Zugstopp, Stachelhalsband, Leinenruck, etc.)

Wird die praktische Prüfung nicht bestanden, so ist eine Wiederholung erst nach 8 Wochen möglich.

Die digitale Dokumentationsunterlagen der Prüfung müssen spätestens 3 Wochen nach dem Prüfungstermin an die Geschäftsstelle weitergeleitet werden. Dort werden sie in einer Datenbank hinterlegt, um die Prüfung bei Nachfragen durch Gemeinden und Städte bestätigen zu können. Die Original-Prüfungsunterlagen verbleiben beim Prüfer und müssen nach 5 Jahren vernichtet werden.

## Kosten der Prüfung

Schwierigkeitsgrad	komplett	nur Theorie	nur Praxis
Stufe 1 + 1 <sup>H</sup>	140€ je Team	35€ je Halter	105€ je Team
Stufe 2 + 2 <sup>H</sup>	140€ je Team	35€ je Halter	105€ je Team
Stufe 1 <sup>MHH</sup>	150€ je Team	35€ je Halter	115€ je Team
Stufe 2 <sup>MHH</sup>	150€ je Team	35€ je Halter	115€ je Team

*Zuzüglich Gebühren für Zertifikat und Karte in Höhe von 20 € / Team*

## Haftung bei Prüfungen:

Grundsätzlich haftet die Haftpflichtversicherung der einzelnen Halter, bzw. die Betriebshaftpflicht des Veranstalters, es sei denn das Verschulden liegt beim Prüfer. Nur dann tritt die Haftpflicht des Prüfers in Kraft.

## Prüfer:

Prüfer sind ausgebildete HundetrainerInnen oder HundeverhaltensberaterInnen mit Zulassung gem. §11 Abs (1) 8f, die durch die Akademie für Tiertherapeutische Berufe GmbH als Prüfer verifiziert wurden. Er/Sie muss sich durch Fortbildungen und Lehrgänge auf dem neusten Stand halten.

Prüfer müssen eine Schulung über die Inhalte der Hundeführerscheinprüfung und den Besonderheiten des Prüfungsablaufs absolviert haben. Zusätzlich müssen Prüfer-AnwärterInnen bei der Hundeführerscheinprüfung eines Prüfers hospitieren, bevor er/sie selbst Prüfungen abnehmen dürfen.

Die Fachkompetenz der PrüferInnen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachgeschult. Sollte sich ein/e PrüferIn nicht zur Nachschulung bereit erklären, verliert er /sie die Prüfungslizenz.

Während der Prüfung ist den Anweisungen des/r Prüfers/In Folge zu leisten. Er/Sie entscheidet auch über Pausen und kann die Prüfung vorzeitig beenden, wenn ein Hund zum Beispiel Ermüdungserscheinungen oder übermäßigen Stress zeigt.

## Hinweise für den Prüfer/die Prüflinge

Der/die PrüferIn sollte im Laufe der Prüfung sicherstellen, dass die Prüflinge folgendes Wissen:

Ein/e HundeführerIn sollte immer genügend Hundekotbeutel dabei haben und diese nach Benutzung in einen Mülleimer entsorgen. Es ist wichtig Stadt und Park sauber zu halten.

Ebenso sollte es selbstverständlich sein, den Hund nicht überall Markieren zu lassen. Der Urin des Hundes greift Putz von Hauswänden und Beschichtungen von Laternen an (nur um zwei Beispiele zu nennen). Es sollte ein Grundprinzip sein, Gegenstände und Grundstücke anderer Menschen zu respektieren und zu achten.

